



Konzept Krippe „Heimathafen“

Das Haus besteht als eingetragener gemeinnütziger Verein seit über 55 Jahren als Familienbildungsstätte, seit 1978 im städtischen Gebäude der Lornsenstr. 14: Eine mehrstöckige Villa mit großem Garten in der Nähe des Stadtzentrums. Das Haus der Familie unterhält neben dem Haupthaus zwei Nebenstellen, eine in Gaarden, Karlstal, die andere in Mettenhof, Bergenring, sowie weitere Außenstellen.

In der Familienbildungsstätte koordinieren und organisieren hauptamtliche MitarbeiterInnen Angebote in Kurs-, Seminar- und Vortragsform, die insgesamt 100 KursleiterInnen für die Zielgruppe der Erwachsenen und Kinder anbieten.

Darüber hinaus unterhält das Haus der Familie einen Hort, eine Wald-Kita, Krippen und verschiedene Projekte sowie Beratungsangebote für unterschiedliche Zielgruppen. Alle Angebote im HdF nehmen für sich in Anspruch, Familien unterstützen zu wollen.

Krippe

Im Herbst 2011 wurde das HdF-Spektrum um eine Krippe in der Lornsenstraße erweitert: Ein Gruppenraum, ein Schlafräum und ein Sanitärbereich, dazu ein übergreifender, überdachter großer Balkon mit direktem Abgang in den Garten als zusätzlicher Spielfläche sorgen für ein gesichertes, kindgerechtes **Platzangebot**.

Die Krippengruppe nimmt zehn Kinder auf im Alter von 1 bis 3 Jahren.

Das **Personal** setzt sich zusammen aus 1,5 Stellen für ErzieherInnen und einer Ganztagsstelle für eine Sozialpädagogische Assistentin, zeitweise stehen Freiwilligendienstleistende und Praktikanten zur Verfügung.

Der **Tagesablauf** wird stark von den Bedürfnissen der Kinder und ihrem Alter vorgegeben:

7.45 bis 8.45 Uhr Bringzeit, Freispiel im Gruppenraum

9.00 Morgenkreis

9.15 bis 9:45 Uhr gemeinsames Frühstück

10.00 bis 11.15 Aufenthalt im Garten, Park, Spielplätzen der Umgebung, im Krippenraum

11.30 Uhr Mittagessen

12.00 bis 14.00 Uhr Mittagsschlaf (individuell je nach Alter)

14.30 Nachmittagssnack

15.00 bis 15.45 Uhr Aufenthalt im Garten bzw. im Krippenraum

bis 15.45 Abholzeit

Das tägliche warme **Mittagessen** wird frisch aus weitestgehend regionalen Zutaten hergestellt. Wasser und Tee werden als Getränke gereicht.

Zum pädagogischen Angebot

Für Kinder in dem Alter sind ihre Beziehungspersonen, die Räumlichkeiten und das Spielmaterial von entscheidender Bedeutung.

Das **Krippenpersonal** geht sensibel auf die Kinder ein, ist liebevoll zu ihnen, regt sie an und motiviert sie, Entwicklungsräume des einzelnen Kindes zu erweitern - im sozialen Bereich, im sprachlichen Bereich im naturwissenschaftlichen Bereich, im ethischen und musikalischen Bereich und nicht zuletzt im motorischen Bereich.

Bildung bedeutet in dem Kindesalter **Spiel**. Die Kinder dürfen sich frei entscheiden für Spielobjekte. Es ist Aufgabe der ErzieherInnen, sie beobachtend alleine, zusammen, aber auch durch sie selber angeleitet spielen zu lassen.

Rhythmus und Rituale in den Abläufen innerhalb der Gruppe geben dem Kind Sicherheit und Verankerung im Gruppengeschehen.

Für jegliche Entwicklung des Kindes ist qualitativ **gutes Spielzeug** von Vorteil.

Das Haus der Familie setzt verschiedene Materialien ein, von Naturmaterialien über formschöne Alltagsgegenstände bis zu kindersicher geprüften, hochwertig verarbeiteten Spielzeugen.

Im Sinne von „weniger ist mehr“ werden die Kinder keiner Reizüberflutung ausgesetzt.

Die **Raumeinrichtung** ist von solider, formschöner und geprüfter Stabilität, sie orientiert sich an der Einrichtung von Waldorf-Kindergärten und besteht daher vorwiegend aus Holz, Wolle, Porzellan und verschiedenen Stoffqualitäten.

Experten sprechen von dem **Raum** als 3. Erzieher, damit wird die Dimension der Bedeutung betont, die der Krippenraum für die Kinder hat: Mit freundlichen, lichten Farben in Klarheit gestaltet, bietet der Raum den Kindern Geborgenheit, aber auch gute Überschaubarkeit und Ansprache der ErzieherInnen.

Ein uns wichtiger Spielort für Kinder ist die Natur mit dem zum Haus gehörenden **Garten** wie auch umliegende Spielplätze und Freiflächen in der Nähe des Hauses. Die ErzieherInnen sind mit den Kindern **viel draußen an der frischen Luft**, um deren Abwehrkräfte zu stärken, aber auch um das große Angebot an sensorischen Erfahrungsmöglichkeiten in der Natur spürbar für die Kinder zu vermitteln.

Das Bild vom Kind

Das Kind steht im Mittelpunkt unserer pädagogischen Arbeit.

Basierend auf dem Demokratieprinzip wollen wir uns Zeit nehmen, um in Kommunikation zu treten, zuzuhören, Gefühlen mit Respekt zu begegnen und bei Meinungsverschiedenheiten gemeinsam zu Lösungen zu finden. Ebenso möchten wir Kindern Mitsprache und Mitgestaltung an ihrer Bildung und den sie betreffenden Bereichen ermöglichen. Unter anderem resultiert daraus, dass mit den Kindern gemeinsam klare Regeln und Grenzen ausgehandelt und deren Einhaltung vereinbart werden, um Wohlergehen, Schutz und Sicherheit aller Kinder zu gewährleisten.

Kinder sind eigenaktive, handelnde Wesen von Anfang an.

Kinder gestalten von Geburt an ihre Entwicklung aktiv forschend mit und übernehmen dabei entwicklungsangemessene Verantwortung. Dafür gilt es entsprechende Freiräume zu schaffen und Partizipation zu ermöglichen.

Jedes Kind hat aus sich heraus das natürliche Bestreben zu lernen.

Von Geburt an zählt Neugierde zu den Eigenschaften eines Kindes. Sie streben mit allen Sinnen danach, Erfahrungen zu machen und ihre Umwelt kennenzulernen und zu erforschen. Es gilt, Kindern zu ermöglichen, in dem jeweils eigenen Tempo lernen zu können. Sie wollen selbst forschend und erprobend Antworten auf die eigenen Fragen finden. Neben der Selbstbestimmung ist es auch unser Interesse, die Kinder dabei zu unterstützen, ein gesundes

Selbstwertgefühl aufzubauen. Dies bedeutet für uns, ihnen einen geschützten Raum zu geben, in dem sie sich selbst entfalten können.

Geborgenheit und Wohlbefinden sind kindliche Bedürfnisse.

Dementsprechend gilt es eine vertrauensvolle Atmosphäre herzustellen, in der sich die Kinder angenommen fühlen. Diese Bedürfnisse sind unabhängig vom Alter und erst wenn diese erfüllt sind, kann eine gute emotionale, kognitive und motorische Entwicklung des Kindes gelingen.

Kinder haben eine eigenständige Persönlichkeit mit eigenen Bedürfnissen, Interessen und individuellen Lebensumständen.

Aus ihnen selbst heraus ergeben sich Lernthemen und Fragestellungen mit denen wir uns beschäftigen. Trotzdem oder gerade deshalb ist es wichtig, alle Bildungsbereiche (a. Bewegung/Ruhe, b. Spielen/Gestalten/Medien, c. Sprache, d. Natur und Umwelt, e. Handarbeit/Werken, f. Kultur(Musik/Tanz/etc.)) auch in der Nachmittagsbetreuung anzusprechen, damit die verschiedenen Interessen der Kinder gedeckt und die Neugier an neuen Bereichen geweckt wird. Dabei haben wir immer das Kind in seiner individuellen Lebenswelt, seine familiäre Situation und die gesellschaftlichen Umstände im Blick.

Die **Beteiligung, Stichwort Partizipation nach Art. 12 der UN-Kinderrechte**, wird bei den 1 – 3-jährigen Krippenkindern gefördert durch:

- freie Spielzeugwahl und Wahl der Spielpartner
- Erzählungen im Morgenkreis
- selbstständiges Essen
- Einüben von Körperpflege und selbstständigem Anziehen
- Ausstellungen von Kindermalereien

Auf die Zusammenarbeit mit den Eltern

legen wir größten Wert. Nur wenn eine offene, vertrauensvolle, ehrliche und respektvolle Gesprächsbasis gegeben ist, können Eltern ihr Liebstes loslassen und es den Erzieherinnen unbesorgt anvertrauen.

Umgekehrt haben auch die Erzieherinnen damit eine gute Grundlage, das Kind in seiner Entwicklung zu sehen und optimal zu unterstützen.

ErzieherInnen müssen sich Mühe, Zeit und nach Absprache Gelegenheit nehmen, Wünsche und Gesprächsbedarfe der Eltern ernst zu nehmen und diese zu erfüllen.

Vor der Eingewöhnungsphase wird in Einzelgesprächen (bei Bedarf auch Hausbesuch) mit einer ErzieherIn Eltern die Gelegenheit gegeben, ausführlich über das Kind zu sprechen. Wir würden es begrüßen, wenn Eltern einen kleinen schriftlichen Überblick über die Lebenszeit des Kindes vor dem Krippenbeginn anfertigten, aus dem die Lebenssituation, Gewohnheiten, Krankheiten, Wesensmerkmale und Besonderheiten aus Sicht der Eltern hervorgehen.

Der **Eingewöhnungsphase** der Kinder wird besondere Beachtung geschenkt, uns ist es wichtig, dass Eltern sich für diese Phase Zeit, Mühe und Ruhe nehmen. Auch für sie selber ist es eine Herausforderung, wenn sich das Kind erstmalig „abnabeln“ und mit fremden Menschen zurechtfinden muss. Die Einführungsphase wird individuell gestaltet, es ist mit einer Zeit von ca. zwei bis drei Wochen zu rechnen, es kann aber auch länger dauern.

Weitere Angebote an Eltern:

Informationsaustausch durch Tür- und Angelgespräche

Regelmäßige Entwicklungsgespräche über die Kinder zu einem vereinbarten Termin

Elterninfos am Infobrett, allgemeine oder individuelle Elternbriefe

Elternabende

Elternfragebogen

Mitwirkung in der Elternvertretung (zum Zusammenspiel von Eltern, MitarbeiterInnen und Träger)

Mitwirkung bei gemeinsamen Aktivitäten und Festen

Handwerkliche Mitgestaltung von Raum und Spielzeug

Maßnahmen zur Sicherung des Kindeswohles nach den §§ 8a und 72a SGB VIII werden eingehalten: Alle Personen, die haupt- oder nebenberuflich oder auch ehrenamtlich in der Krippe beschäftigt sind, müssen ein amtliches „Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis“ gemäß § 30 a BZRG (Bundeszentralregistergesetz) vorlegen. Ohne dieses dürfen sie nicht mit Kindern in der Einrichtung in Kontakt treten.

Mitarbeiter der Krippe stehen in einem kontinuierlichen fachlichen Austausch mit der Leitungsperson. Sie haben jederzeit die Möglichkeit und die Pflicht, ihre Beobachtungen von Verhaltensauffälligkeiten und / oder körperlichen Verletzungsmalen zu melden. Im fachlichen Austausch werden Risikoeinschätzungen vorgenommen und das weitere Vorgehen beraten und festgelegt. Hierzu wird als „insoweit erfahrene Fachkraft“ eine hauptamtliche Mitarbeiterin des Hauses der Familie hinzugezogen. Wenn die Möglichkeiten des Hauses der Familie erschöpft sind, wird bei gewichtigen Anzeichen eines Verdachtes auf Verletzung des Kindeswohles das örtliche Jugendamt umgehend hinzugezogen. Die Eltern und das Kind (wenn möglich) werden an diesem Prozess beteiligt – wenn hierdurch nicht eine akute Gefährdung wahrscheinlich und der wirksame Schutz des Kindes in Frage gestellt wird. Das Haus der Familie hält dazu eine Verfahrensweise bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung – Handreichung zum § 8a SGB VIII bereit, die jederzeit erfragt werden kann.

Öffnungszeiten, Schließzeiten, Krippenbeiträge

Die Krippe ist als Ganztageseinrichtung von 7.45 bis 15.45 Uhr geöffnet. Je eine halbe Stunde vor und nach den Öffnungszeiten wird bei Bedarf zusätzlich betreut. Der Kostensatz dafür beträgt 40,00 € pro Monat. Wenn Eltern durch Arbeit oder Studium weitere Betreuungszeiten benötigen, greift die so genannte Randzeitenbetreuung, für die über das Haus der Familie ein Antrag zu stellen ist.

Die Kosten für einen Krippenplatz mit 8 Stunden Betreuungszeit entnehmen Sie bitte dem Vertrag und der Gebührenordnung der LHS Kiel in der aktuellen Fassung.

Eine Ermäßigung der Gebühr kann bei der Stadt Kiel abgefragt werden, Genauerer siehe Gebührenordnung der Stadt Kiel.

Die Stadt Kiel setzt den Kostensatz für das Mittagessen mit mtl. 40,00 € pro Kind an, die von den Eltern bezahlt werden. Es ist Möglich, den Bildungsgutschein bzw. die Kiel-Karte dafür anrechnen zu lassen. Für das Frühstück zahlen die Eltern einen weiteren Kostenbetrag von mtl. 5,00 €.

Schließzeiten der Krippe sind wie folgt festgelegt:

Jeweils die ersten 3 Wochen in den Sommerschulferien und die Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr. Für Fortbildungen und Teamseminare entfallen pro Jahr bis zu 4 Tage Krippenbetreuung (in Absprache mit den Elternvertretern).

Was braucht die Krippe vor dem 1. Krippentag?

Den unterschriebenen Vertrag mit allen dazu gehörenden Unterlagen.

Alles das, was unter dem nächsten Punkt beschrieben wird, schon auf dem Vorwege in die Krippe zu bringen, erhöht die Ruhe und Konzentration am 1. Tag.

Was benötigen die Kinder für ihren Krippentag?

Windeln und Wickelutensilien (Feuchttücher, Creme ...)

Großpackung Taschentücher

Wechselwäsche, mit Namen gekennzeichnet (an die Jahreszeit angepasst)

Hausschuhe

Übergangshelfer (Schmusetier, Schnuller ...)

Regenzeug, Gummistiefel,

im Winter: Schneeanzug, Mütze, Schal, die schmutzig werden dürfen, bitte auch kennzeichnen

Bei **Krankheit** des Kindes gilt:

- eine telefonische Abmeldung des Kindes bis 9 Uhr vorzunehmen unter 0178/8245994 (SMS-Nachricht oder Mailbox besprechen).

- Infektionskrankheiten bitte umgehend der Einrichtung melden, da wir verpflichtet sind, bestimmte Krankheiten bei Auftreten an das Gesundheitsamt zu melden, außerdem bitte ein ärztliches Attest vorlegen, wenn das Kind wieder in die Krippe kommt

- Medikamentengabe durch die Mitarbeitenden in der Krippe ist (aus rechtlichen Gründen) nicht möglich

- hat ein Kind Fieber, muss es 24 Std. (zu Hause) fieberfrei sein, bevor es wieder in die Einrichtung kommen kann (ebenfalls bei Erbrechen und Durchfall)

- **Generell sollte das Kind nach einer überstandenen Krankheit einen Tag gesund zu Hause bleiben.** Durch das noch geschwächte Immunsystem ist sonst eine Wiederansteckung sowie die Ansteckung anderer Kinder und der Mitarbeitenden möglich.

Kiel, Juli 2019